

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr. 22.

Dienstag den 16. März

1858

Ämtliche Bekanntmachungen

Hochberg:

Güter-Verkauf.

Am nächsten Freitag d. 19ten d. M. Vormittags 9 Uhr werden auf dem Rathhaus zu Hochberg viele finanz-kammerliche Grundstücke, Acker, Wiesen, Gärten und Ländel, im öffentlichen Aufsteig verkauft, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Waiblingen den 12 März 1858.

K. Kameralamt
Rümelin.

Floß-Inspektion Welzheim.

Wiederholter

Floßbetriebs-Record.

Die unterm 27. v. Mts. abgeschlossene Accorde über den Betrieb des 1858er Rems-floßes, haben die höhere Genehmigung nicht erhalten, und werden deshalb am Freitag den 19. d. Mts. Mittags 12 Uhr im Gasthaus zur Sonne in Eselsbalden wiederholte Accorde hierüber abgeschlossen.

Die betreffenden löblichen Orts-Vorstände werden von Amtswegen ersucht, diese Verhandlung unter dem Anügen zur Kenntniß ihrer Gemeinde-Angehörigen zu bringen, daß sich dießseits nicht bekannte Accords-Liebhaber mit gemeinderäthlichen Prädfikats- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.

Welzheim den 6. März 1858.

K. Floß-Inspektion.

Verkauf von Waaren der Armen- Beschäftigungs-Anstalt

Am Donnerstag den 18. d. Mts. Nachm.
2 Uhr werden auf hiesigem Rathhause
400 paar rothweiße baumwollene Socken
30 paar dito Strümpfe
25 paar blaumelirte baumwollene Strümpfe
36 Stück baumwollene Kinder-Kitteln.
Den 12. März 1858.

Stadtschultheißenamt.

Privat-Anzeigen

Verkauf von Manns- und Frauen-
zimmer-Kleider.



Am nächsten Montag den 22. d. M. findet von Morgens 8 Uhr an im Gasthaus zum Adler in

Waiblingen der Verkauf einer größeren Parthie von noch in gutem Zustand befindlicher Manns- und Frauenzimmer-Kleider statt, wozu Liebhaber unter dem Bemerkten eingeladen werden, daß baare Bezahlung zu leisten ist.

Johannes Uez ist willens seinen Scheurenanzug zu verkaufen; die Liebhaber können es täglich einsehen und einen Kauf mit mir abschließen.

Waiblingen.

Es sind vom Beinsteiner Thor durch die Mauer bis zur Post 1 paar schwarze Lederhandschuhe, mit G. L. E. M. bezeichnet, verloren gegangen, der redliche Finder wird gebeten solche gegen Belohnung bei der Redaktion abzugeben.

Waiblingen. Letzten Dienstag gieng auf der Straße von hier nach Cannstadt bis zum Bahnhof eine silberne Cylinder Uhr verloren. Der redliche Finder wird gebeten, solche gegen gute Belohnung abzugeben bei der Redaktion dieses Blattes.

Waiblingen.

Da ich dieser Tage eine größere Sendung von arsenikfreien Schwefelschnitten, mit und ohne Gewürz, von Herrn J. K. Bürkle in Großheppach erhielt, erlaube ich mir dieselben zu geneigter Abnahme bestens zu empfehlen.

Karl Maier.

Waiblingen. Einen Rock für einen Confirmanden hat zu verkaufen, wer? sagt die Redaktion.

Waiblingen.

Der Unterzeichnete hat austräglich 400 fl gegen gute Sicherheit, auf 1 oder 2 Posten sogleich auszuleihen.

Christian Eisele SchlosserMstr

Waiblingen. Sehr schöne englische Milchschweine hat bis nächsten Donnerstag zu verkaufen.

G. Pflüger

Waiblingen.

Es hat Jemand eine schöne Gais sammt ein Junges und einen jährigen Bock zu verkaufen.

Wer sagt Ausgeber dieses Blattes.

Waiblingen.

Eine Parthie große Zwiebeln und kleine Steckzwiebeln, den Schoppen zu 3 kr. verkauft
Currelin.

Ueber den Verkauf der eichenen Gerberinde in Gemeindefwäldungen.

Die bisherige Einrichtung, wo die einzelnen Bürger die erkaufte Rinde und stärkere Oberholzstämme selbst geschält und die gewonnene Rinde in kleiner Partien, oft trachtenweise an die Gerber der nächsten Umgebung verkauft haben, ist eine ganz unvollkommene, indem die einzelnen Rindenverkäufer mit ihren kleinen Quantitäten ganz der Willkühr der Gerber preisgegeben waren und daher meist zu sehr gedrückten Preisen verkaufen mußten.

Die Folge war, daß die Abneigung gegen das Schälen immer allgemeiner wurde und daß viele kostbare Rinde, welche bei angemessener Verkaufsweise zu annehmbaren Preisen hätte verwerthet werden können, unbenützt blieb.

Es sollte daher eine durchgreifende Aenderung getroffen werden.

Um eine entsprechende Concurrenz herbeizuführen, sollte das ganze Rinden-Erzeugniß, mit Ausnahme der Rinde von starken Buchholzstämmen, welche besser im Winter verkauft werden, von Seiten der Gemeinde und nicht von den einzelnen Bürgern zum

Neustadt.

Peter Märterer hat

**350 fl. und
250 fl.**

Pflegschaftsgeld gegen genügende Sicherheit zu 4 $\frac{1}{2}$ Prozent auszuleihen.

Waiblingen. Ein Suppinger Pflug hat zu verkaufen.

Jacob Weichert.

Unterzeichneter verkauft oder können auch gepachtet werden

$\frac{1}{2}$ Morgen Acker im mittlen Grund (Brach)

$\frac{1}{2}$ Morgen Acker in der Heerstraße (Haberfeld)

Einige Ctr. Zuckerrüben.

Georg Herzog.

Waiblingen.

Der Weinberg des + Stadtschultheißen Weyffer im Steinbacher Berg kommt den 16ten März im Gasthaus zur Krone in Korb, Nachmittags 1 Uhr, in öffentlichen Aufstreich.

Waiblingen den 12 März 1858.

Dr. Weyffer

Verkauf gebracht werden und bei kleinerem Waldbesitz sollten mehrere benachbarte Gemeinden sich vereinigen und den Rinden-Verkauf gemeinschaftlich bekannt machen und vornehmen.

Es dürfte dabei folgende Behandlung einzuhalten sein:

1) Der Aufstreichs-Verkauf sollte thunlichst vermieden werden, weil erfahrungsmäßig die bei einer Aufstreichs-Verhandlung erscheinenden Gerber sich nicht steigern, sondern entweder das Erzeugniß unter sich vertheilen, oder sich auf andere Weise mit einander abfinden. Es sollte daher der Weg der schriftlichen Submission oder nach Umständen auch des Verkaufs aus freier Hand gewählt werden.

2) Zu diesem Behufe ist das Rinden-Erzeugniß in öffentlichen Blättern unter Angabe der Menge und Qualität (ob Grobrinde oder Glanzrinde) zum Verkauf auszubieten und es sind die Kaufsliebhaber einzuladen, die zum Verkauf bestimmte Rinde zu besichtigen und die Verkaufs-Bedingungen einzusehen und sofort ihre Offerte in verschlossenen Schreiben vor Ablauf eines bestimmten Termins zu übergeben.

2) Die eingekommenen schriftlichen Offerte werden an dem festgesetzten Termin urkundlich eröffnet und es wird dann sogleich dem Meistbietenden der Zuschlag erteilt, wenn entsprechende Preise geboten worden sind. Im anderen Fall hat das Schälen zu unterbleiben und es geschieht sofort die Fällung außer der Saftzeit. Deswegen ist es auch zweckmäßig, den Rinden-Verkauf schon im Monat Dezember oder Januar vorzunehmen, damit die rechtzeitige Fällung noch möglich ist, wenn keine annehmbaren Preise geboten werden sollten.

4) Es ist notwendig, daß die Glanzrinde für Rechnung der Gemeinde aufbereitet wird, weil dann auch entfernter wohnende Kaufsliebhaber concurriren können. Das Schälen und Trocknen der Glanzrinde kann der Büschel nach verankordert werden (6—8 fr. per Büschel). Da die Grobrinde wegen ihrer Schwere und ihres geringen Werths doch nicht auf größere Entfernung verführt werden kann und daher meist von den Gerbern aus der Nähe gekauft wird, so ist diesen das Schälen derselben zu überlassen.

5) Die Bedingungen welche dem Verkauf zu Grund zu legen und deswegen den erscheinenden Kaufsliebhabern vorher zur Einsicht mitzutheilen sind, sind folgende;

a) Der Verkauf der Grobrinde geschieht nach Klastern, der der Glanzrinde aber nach Büscheln. Die Klaster erhalten eine Höhe von 6' 5", eine Breite von 4'. Sie werden erst aufgesetzt, nachdem die Rinde gehörig getrocknet ist; es darf die eingelegte Rinde beim Aufsetzen zwar festgetreten werden; jedoch darf dieses Eintreten bei jedem halben Klastern nur zweimal stattfinden. Gewöhnlich werden nur halbe Klaster von 3' 1/2" Höhe gesetzt. Die Büscheln erhalten eine Länge von 4' und über den fest angezogenen Bund eine Dicke von 1' oder einen Umfang von 3' 1/2". Sie werden mit zwei Wieden unten und oben gebunden.

b) Unter Grobrinde ist alle diejenige Rinde zu rechnen, welche von Oberholzstämmen und Nadeln gewonnen wird, wogegen unter Glanzrinde alle Rinde vom Unterholz gehört, sie mag aufgerissen sein oder nicht. Es wird Vorfrage getroffen werden, daß schon bei der Fällung und beim Schälen die beiden Sorten von Rinde getrennt gehalten werden.

c) Die Grobrinde ist auf den Wunsch des Käufers zu schälen, zu trocknen und aufzusetzen, wogegen

d) Die Glanzrinde auf Rechnung des Waldbesizers geschält, getrocknet und aufbereitet wird.

e) Das Trocknen der Glanzrinde geschieht auf besonderen Trockengerüsten (Schrägen oder Böden) und es wird dabei alle nöthige Sorgfalt angewendet werden.

f) Die Gefahr, welche der Rinde durch den Einfluß der Witterung während des Schälen und Trocknens droht, hat der Käufer allein zu tragen; er muß daher die Rinde auch wenn sie durch Nässe Noth gelitten haben sollte zum vollen Kaufspreis übernehmen, falls er nicht nachweisen kann, daß die gewöhnlichen Regeln beim Trocknen auffallend vernachlässigt worden sind.

g) Der Käufer kann entweder sein Angebot auf Grobrinde oder Glanzrinde zugleich oder nur auf eine dieser beiden Sorten machen. Um den gebotenen Preis muß er aber jedenfalls das ganze Erzeugniß des betreffenden Schlags übernehmen, es mag größer oder kleiner ausfallen, als die Schätzung.

h) Der Käufer hat für die pünktliche Erfüllung der Verkaufsbedingungen einen tüchtigen Bürgen binnen 8 Tagen nach erfolgtem Zuschlag zu stellen,

i) Der entfernt wohnende Käufer hat für die Uebernahme der Glanzrinde einen Bevollmächtigten in der Nähe zu bestellen, damit die Rinde, sobald sie trocken geworden ist, gebunden und abgegeben werden kann.

k) Die Rinde ist vor der Abfuhr baar zu bezahlen, soweit nicht für den Geld-Betrag genügende Bürgschaft gestellt und angenommen worden ist.

l) Im Uebrigen ist der Käufer den forstpolizeilichen Bestimmungen unterworfen und für etwaige Verfehlungen seiner Arbeiter und Fuhrleute verantwortlich.

Ein Beispiel von dem enormen Reichthum einzelner türkischer Großen berichtet man der „Tr. Z. aus Constantinopel, daß Ihami Pascha, Prinz von Egypten und Schwiegersohn des Sultans Abdul Mehsid, neben seinem Gehalt als Muswir (Feldmarschall) eine tägliche Einnahme von 100,000 Diaktern (beiläufig 10,000 fl. C.M.) habe, die größtentheils aus egyptischen Fonds fließt. Kürzlich hat der Prinz seiner Frau, die erst 12 Jahr alt ist und von der er bisher noch getrennt lebte Diamanten, Wagen und Pferde im Werth von einer Million Piafter zum Geschenk gemacht.

Bei einer der üblichen Schnsprüfungen wurde ein kleiner Junge gefragt: wozu das Brod diene? — worauf er mit einem so schallhaften, zuversichtlichen Blicke, als ob nur ein rechter Dummkopf ihm eine solche Frage zu stellen vermöchte, fir erwiderte; „Um Butter darauf zu streichen.“

Ein junger Mann beklagte sich gegen seinen Schwiegervater über die störrische Launenhaftigkeit und den Eigensinn seiner Ehehälfte. — „Ich will sie schon kuriren;“ sagte der Vater; „wenn sie sich nicht besser aufführt; so lege ich sie auf den Pflichtheil.“ — Der junge Herr versicherte von da an seinen Schwiegervater; daß Eugenie ein Muster von einer Frau seye.

Waiblingen.

Güter-Verkäufe.

1858.

Verkäufer	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag des Aufstreichs.
Sternwirth Klingler	1 Morgen Acker am Holzweg	400 fl.	22. März.
Fried. Herzog Schmid	$\frac{1}{2}$ an 3 Brtl. $\frac{1}{2}$ A. am Fellbacher Weg	261 fl.	22. März.
	2 B. unter der Röhre gegen der Heerstraße	220 fl.	"
	2 Brtl. Acker im Schrensfeld	160 fl.	"
	$\frac{1}{2}$ an 1 M. 2 Brtl. $1\frac{1}{4}$ A. auf der Wasserstube	400 fl.	"
	2 B. $\frac{1}{4}$ A. an der Heerstraße linker Hand des Rommelshäuser Wegs	171 fl.	"
	1 Brtl. im obern Rosberg	105 fl.	"
	1 Brtl. $14\frac{1}{4}$ Rth. in Fischeracker	120 fl.	"
	2 Brtl. Wiesen am Beinsteiner Weg	221 fl.	"
	$\frac{1}{2}$ an 2 Brtl. im obern Rosberg	116 fl.	"
	$\frac{1}{2}$ an 2 B. $\frac{1}{2}$ A. im untern Schrenbohm	130 fl.	"
Christian Weßhäufer Verlass. Masse für diese Christof Häusermann	$\frac{1}{3}$ an $3\frac{1}{2}$ Brtl. $\frac{1}{2}$ A. Acker auf der Korber Höhe		am Donnerstag den 18. März können
	$\frac{1}{4}$ an $7\frac{1}{2}$ M. 25, 7 Rth. Acker im Eisenthal		Nachmittags von 3
	$\frac{1}{8}$ an 1 M. $1\frac{1}{2}$ B. $\frac{1}{2}$ A. Acker im schmalen Pfad		Uhr an Käufe abge-
	ungefähr $1\frac{1}{2}$ Brtl. Weinberg im Glenkreut		schlossen werden.
	ungefähr 1 Brtl. Weinberg im jungen Weinberg		
	$1\frac{1}{2}$ Brtl. Baumgut unter der Korber Steig		
	2 Brtl. Acker unter der Röhre		

Zu der am nächsten Mittwoch den 17 März den hiemit die Bienenzüchter des Bezirks ein- in Plochingen abzuhaltenden Generalversammlung geladen. Der Vorstand des landw. Vereins. lung der württembergischen Bienenzüchter wer-
Posth. Bes.